

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 06.05.2024

Beginn:	19:00 Uhr	
Sitzungsort:	Schützenhaus Lengenfeld	
Vorsitzender:	Herr Bachmann	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister
Anwesende:	17 Stadträte	(siehe Anwesenheitsliste)
	4 Ortsvorsteher	(siehe Anwesenheitsliste)
	Frau Göpfert	Hauptamtsleiterin
	Frau Tunger	Kämmerin
	Herr Brandt	Bauamtsleiter
	Herr Grenzendörfer	SGL Ordnung und Sicherheit
	Herr Köppel	Vollzugsbediensteter
	Frau Borgmann	Gleichstellungsbeauftragte
	Herr Kirsch	Stadtwehrleiter Feuerwehr Lengenfeld
Abwesende:	Stadtrat Frank	(privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bachmann begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung. Die Sitzung findet aufgrund der erwarteten hohen Anzahl an Gästen im Lengenfelder Schützenhaus statt. Er erklärt den Anwesenden die aktuelle Situation: Da wiederholt Anfragen durch die Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises sowie anwaltliche Schreiben zum geplanten Solarpark A72 eingehen, sehen sich die Stadtverwaltung und Herr Bachmann in der Situation, einen neutralen Rechtsbeistand zu engagieren. Die Kosten hierfür werden derzeit geprüft und eine Rückmeldung für die Übernahme der Mandantschaft erwartet. Das gesamte Verfahren zum geplanten Solarpark soll sowohl auf Bürger- als auch auf Seite der Stadträte nicht gefährdet werden. Die Entscheidung der Stadträte zu den Beschlüssen soll rechtskonform erfolgen und eine Lösung für alle Beteiligten gefunden werden. Nach Rücksprache mit den stellvertretenden Bürgermeistern wurde mitgeteilt, dass der Stadtrat die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 in der heutigen Sitzung nicht behandeln möchte. Herr Bachmann nimmt diese Punkte daher von der Tagesordnung. Als Bürgermeister hat er laut Geschäftsordnung der Stadt Lengenfeld die Befugnis, noch vor Eintritt in die Sitzung Punkte von der Tagesordnung zu nehmen. Herr Bachmann und die Stadträte schlagen vor, den Bürgern den Abwägungsprozess beispielhaft anhand von Abwägungsvorschlägen vorzustellen. Die Abwägungsbeschlüsse werden nicht gefasst. Mit dem Vorgehen sollen ein friedliches Miteinander und weitere Gespräche zum geplanten Vorhaben ermöglicht werden.

Herr Bachmann bittet um Handzeichen zur Zustimmung der Stadträte, welche erfolgt. Er bittet ebenso um Handzeichen zum Einverständnis der anwesenden Bürger.

Einige Bürger haben Fragen. Herr Bachmann bittet sie ans Mikrofon zu treten und ihre Namen sowie Fragen vorzutragen.



- Herr Jens Hoppe spricht vor. Er möchte wissen, ob in der heutigen Sitzung somit keine Diskussionen stattfinden. Herr Bachmann erklärt, dass laut Geschäftsordnung der Stadt Lengenfeld Diskussionen in einer Stadtratssitzung seitens der Bürger zu einzelnen Tagesordnungspunkten generell nicht zulässig sind. In den letzten beiden Sitzungen wurden Gespräche ähnlich einer Bürgerversammlung zugelassen. In der heutigen Sitzung wird sich an die Geschäftsordnung gehalten. Herr Bachmann werde jedoch als Sitzungsvorsitzender in Rücksprache mit den Stadträten vereinzelte Verständnisfragen zulassen.
- Herr Bachmann bittet nochmals um Handzeichen der Stadträte zur Zustimmung der geänderten Tagesordnung, kurzen Vorstellung des Abwägungsprozesses sowie der Möglichkeit einzelne Verständnisfragen der Bürger zu beantworten. Die Stadträte stimmen zu. Herr Bachmann bittet ebenso um das Handzeichen der Bürger zum Einverständnis.

Es gibt weitere Fragen aus den Bürgerreihen.

- Herr Sören Halbach wünscht nochmals eine Erklärung zum genannten Vorschlag. Herr Bachmann erklärt, dass der Abwägungsprozess beispielhaft ohne Beschlussfassung vorgestellt wird. So können die anwesenden Bürger erfahren, wie die Abwägung zu einem Vorhaben erfolgt und z.B. Bürgereinwände berücksichtigt werden.
- Herr Jens Baumann möchte wissen, wann die Abwägungsbeschlüsse erfolgen. Herr Bachmann erklärt, dass hierzu eine separate Sitzung stattfinden wird. Mit dem Vorschlag möchten die Stadträte den anwesenden Bürgern die Möglichkeit geben, in der heutigen Sitzung trotzdem über den geplanten Solarpark zu sprechen. Stadtrat Schmutzler ergänzt, dass die Stadträte den Bürgern ermöglichen möchten, zu sehen, wie Bürgereinwände bei der Abwägung zum Solarpark aufgenommen und behandelt werden. Der Stadtrat nehme die Bürgeranliegen ernst.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann erachtet dies als Zustimmung seitens der Bürger und fährt mit der Tagesordnung fort.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die heutige Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Die Punkte 12 bis 14 werden von der Tagesordnung genommen. Der Abwägungsprozess wird ohne Beschlussfassung beispielhaft vorgestellt.

Herr Bachmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 17+1	18	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Stadtrat Schmutzler und Stadtrat Stahn werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.



TOP5) Bestätigung der Protokolle vom 04.03.2024 und 08.04.2024

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.03.2024

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 17+1	15	0	3

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.04.2024

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 17+1	13	0	5

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP7) Informationen des Bürgermeisters

Herr Bachmann informiert über den Eingang der über 800 gesammelten Unterschriften am 29.04.2024 zur Durchführung eines Bürgerbegehrens gegen den Bau des Solarparks entlang der A72. Die Prüfung der Unterschriften ist fast abgeschlossen. Im weiteren Verfahren muss der Stadtrat über die Zulassung oder Ablehnung des Bürgerbegehrens sowie ggf. über die Durchführung eines Bürgerentscheids am Tag der Landtagswahlen am 01.09.2024 entscheiden. Herr Bachmann weist darauf hin, dass sich die Stadtverwaltung auch um eine anwaltliche Vertretung bemüht, um hier Verfahrensfehler zu vermeiden. Er versichert eine zügige Vorgehensweise.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Bachmann weist nochmals auf die Nutzung des Mikrofons hin und bittet die Bürger, ihre Namen und Anliegen vorzutragen.

- Herr Björn Halbach spricht vor. Herr Riedel, Investor des Solarparks, habe ihn telefonisch darüber informiert, dass Mitglieder des Stadtrates privat Briefe mit persönlichen Anfeindungen erhalten hätten. Herr Halbach betont, dass er sich in Vertretung der Bürgerinitiative gegen den Bau des Solarparks A72 ausdrücklich von jeglicher Art der persönlichen Anfeindung und allen Handlungen distanzieren, die gegen die Grundprinzipien des Rechtsstaates und der Sitte und Ordnung stehen. Die Bürgerinitiative bringe ihren Unmut zum geplanten Solarpark ausschließlich mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln zum Ausdruck. Er bedauere diese Vorgehensweise. Es gibt Applaus.
- Frau Martina Groß aus Weißensand spricht vor. Sie kritisiert die geringen Zuwendungen, die die Ortsteile seitens der Stadtverwaltung erhielten. Hier müssten immer wieder Anträge gestellt werden. Weißensand wurde 1994 eingemeindet. Damals sei es noch ein Dorf gewesen, jetzt sei der Ortsteil nur noch Abladeplatz des Bauhofs sowie Testgemeinde für Strom- und Kostensparmaßnahmen. Es gibt Applaus.
Herr Bachmann wirft ein, dass die Abschaltung der Straßenbeleuchtung rückgängig gemacht wurde. Zwei Anwohner seien dennoch auf der Schafgasse gestürzt, so Frau Groß. Sie kritisiert weiterhin den Bau der Straßen, der über 30 Jahre zurückliege und dass nichts unternommen werde. Laut Eingemeindungsvertrag sollten alle Ortsteile gleichbehandelt



werden. Sie erklärt, dass sie sich von der Stadtverwaltung, den Stadträten sowie dem Bürgermeister nicht gleichbehandelt fühle. Investitionen erfolgten ausschließlich für das Stadtzentrum. Die Belastungen müssten die Weißensander und die anderen Ortsteile dagegen hinnehmen.

Es kursiere das Gerücht, dass der Solarpark-Investor Gelder an Vereine spende wolle. Das Vorhaben betreffe alle Bürger, jedoch sei nicht jeder Bürger Mitglied im Verein. Dem Ortsteil Weißensand sei immer mehr weggenommen worden. Den vorläufigen Höhepunkt sehe Frau Groß bei den Wahlen 2021, bei denen es im Ortsteil Weißensand kein eigenes Wahllokal gab. Es gibt nochmals Applaus.

- Herr Björn Halbach spricht erneut vor. Er möchte wissen, ob die Prüfung und Aufarbeitung der Eingaben zum geplanten Solarpark von der Stadt durchgeführt wurde. Herr Bachmann erklärt, dass dies bei keinem Abwägungsverfahren von der Stadtverwaltung, sondern immer von einem vom Investor beauftragten Ingenieurbüro übernommen wird.

Herr Bachmann erklärt, dass laut Geschäftsordnung der Stadt Lengenfeld jeder Bürger eine Frage sowie eine Gegenfrage stellen kann.

- Herr Sören Halbach möchte wissen, ob der Investor Herr Riedel in der heutigen Sitzung vorsprechen dürfe. Herr Bachmann bejaht dies. Herr Riedel wird die Abwägungsbeispiele zum Vorhaben vorstellen.
- Herr Jens Hoppe kritisiert, dass Diskussionen in der heutigen Sitzung nicht gestattet sind. Er empfinde es als „Kaltstellen“ der Bürgermeinungen. Herr Bachmann erklärt, dass dies laut Geschäftsordnung der Stadt Lengenfeld die reguläre Vorgehensweise ist. Eine Stadtratssitzung ist keine Bürgerversammlung. Es werde den Bürgern mit der Möglichkeit zum Fragenstellen bereits entgegengekommen. Herr Bachmann befürchtet, dass dieses Vorgehen ebenso durch ein erneutes anwaltliches Schreiben geahndet werden könnte. In den letzten Sitzungen wurden entgegen der Geschäftsordnung bereits zahlreiche Fragen und Diskussionen zugelassen. Herr Hoppe teilt mit, dass er mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sei und dies als sehr einseitig erachte.
- Herr Jens Baumann möchte wissen, was die Stadt dazu dränge, Beschlüsse zum Solarpark ohne Berücksichtigung des Bürgerbegehrens sowie der Bürgermeinungen zu fassen. Sein Verständnis von Demokratie sei anders. Er fragt zudem, weshalb das Vorhaben gegen den Bürgerwillen durchgesetzt werden solle. Es gibt Applaus.

Herr Bachmann erklärt, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 lediglich um Abwägungs- und keine Satzungsbeschlüsse handelt. Der Bau würde zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht beginnen. Die Beschlüsse zu den Satzungen wurden bewusst nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Er informiert weiter, dass es sich in Sondergebieten an der Autobahn mit einem Abstand von 200 Metern um Gebiete handelt, in denen laut Baugesetz der Bundesrepublik privilegiertes Bauen möglich ist. Privilegiertes Bauen bedeutet, dass ein Investor einen Bauantrag im Landkreis stellen kann, ohne die Stadt einzubeziehen. Die Stadtverwaltung bemühe sich seit Monaten um die Erarbeitung von Bebauungsplänen (B-Plänen), bei denen die Belange der Bürger berücksichtigt und Kompromisse gefunden werden. Der Investor habe hierzu öffentlich beraten. Aus diesen Gründen kann nicht gewartet werden bis das Bürgerbegehren abgeschlossen ist. Es soll jedoch ins Verfahren einfließen und rechtlich korrekt durchgeführt werden. Auf Wunsch der Stadträte werden die Abwägungsbeschlüsse daher vertagt.



- Herr Bachmann richtet sich an alle Bürger. Er möchte wissen, was seitens der Stadtverwaltung noch unternommen werden solle. Er stellt die Frage in den Raum, ob der Investor frei walten oder ob sich die Stadt besser einbringen solle. Die Stadtverwaltung möchte sich einbringen. Aus diesem Grund gibt es entsprechende Abwägungsbeschlüsse.
- Herr Baumann fragt noch, ob sich die Stadträte die betroffenen Gebiete vor Ort angeschaut hätten und ihnen der Vogtland Panoramaweg bekannt sei. Stadtrat Dittes erklärt, dass ihm die Gebiete, der Weg sowie die B-Pläne bekannt seien. Er sei gegen den Bau. Auf Wunsch der Stadträte werden in der heutigen Sitzung keine Beschlüsse gefasst.
- Herr Taron Eler aus Weißensand möchte wissen, wer die Anwaltskanzlei „OrthKluth“ mit der Prüfung der Zulässigkeit des angezeigten Bürgerbegehrens beauftragt habe. Herr Brandt erklärt, dass die Stadtverwaltung die Prüfung beauftragt hat, die Kosten hierfür jedoch der Investor trägt.
- Herr Ralf Stemmler aus Schönbrunn spricht vor. Er möchte wissen, welchen Einfluss ein Bürgerbegehren und dessen Ergebnis auf einen Beschluss habe. Das Bürgerbegehren könnte erst im September abgeschlossen werden, die Beschlüsse zum Solarpark werden jedoch schon eher gefasst. Herr Bachmann erklärt, dass das Bürgerbegehren noch anwaltlich geprüft wird. Die Abwägungsbeschlüsse wurden von der Tagesordnung genommen und der Dialog zwischen Bürgern und Stadtverwaltung ermöglicht.
Herr Stemmler verstehe, dass die Stadtratssitzung keine Bürgerdiskussionsrunde darstelle. Er erkenne aber auch, dass den Bürgern der Abwägungsprozess zwar vorgestellt werde, die Beschlüsse hierzu jedoch trotzdem durch den Stadtrat gefasst werden. Er weist daraufhin, dass der Stadtrat die Aufgabe habe, den Willen der Bürger einzubeziehen. Es gibt erneut Applaus.
- Herr Jens Hoppe möchte wissen, ob es in der heutigen Sitzung oder zu einem anderen Zeitpunkt nochmals möglich wäre, Fragen zum geplanten Solarpark zu stellen. Herr Bachmann erklärt, dass hierzu Bürgerversammlungen genutzt werden sollten. Am 07.05.2024 findet eine Bürgerversammlung in Waldkirchen statt.
Herr Hoppe erwähnt die Verantwortung, die die Bürger für zukünftige Generationen tragen. Aus diesem Grund sind die Bürger auch zur Sitzung anwesend. Er erachtet die Betrachtungsweise durch die Stadtverwaltung als sehr einseitig. Er befürchtet, dass durch den heutigen Vorschlag lediglich die Meinungen positiv beeinflusst werden sollen. Nur der demokratische Weg sei der richtige Weg. Er wendet sich an die Stadträte und bittet um demokratische Beurteilung des Vorhabens.
- Frau Gitta Wolf aus Weißensand fragt an, auf welcher rechtlichen Grundlage die Stadtverwaltung die Informationen zum Bürgerbegehren an den Investor weitergeleitet habe. Herr Bachmann erklärt, dass die Stadt bisher keinen Rechtsbeistand vorweisen kann, um den Umgang mit dem Bürgerbegehren zu besprechen. Unabhängig der Richtigkeit der Weitergabe benötigte die Stadt eine Meinung. Nun wird sich bemüht einen unabhängigen Anwalt zu engagieren.
- Herr Danilo Rynduch teilt mit, dass er Kenntnis darüber habe, dass es Bürgermeister gäbe, (z.B. Markneukirchen), die ihren Stadträten geraten hätten, gegen den Bau eines Solarparks in einem privilegierten Gebiet zu stimmen. Es bestehe zudem die Möglichkeit, alternative Investoren zu suchen, bei denen nicht nur Spenden für Vereine versprochen werden, sondern andere Vorteile für die Ortsteile entstehen. Es gibt Applaus.

- Herr Brandt erklärt den anwesenden Bürgern nochmals die Vorgehensweise bei privilegierten Bauvorhaben. Sollte es zum Bürgerentscheid kommen, bedeutet dies nicht, dass gegen den Bau des Solarparks an der A72 gestimmt werden kann. Es kann lediglich gegen die B-Pläne gestimmt werden. Sollte es zu diesem Ergebnis kommen, könnte der Investor laut § 35 Baugesetzbuch (BauGB) die Anlagen per Baugenehmigung bauen. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) im privilegierten Gebiet der Autobahn ist durch das Bundesgesetz explizit zulässig. Das geltende Bundesgesetz kann von keiner Gemeindeordnung, in der das Bürgerbegehren geregelt ist, übergangen werden. Ein Bundesgesetz gilt bundesweit als höchste Rechtsform.
- Frau Stier informiert, dass am 29.02.2024 ein Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung vom Ziel des Regionalplans bei der Landesdirektion Sachsen gestellt wurde. Sie möchte den aktuellen Stand hierzu wissen. Herr Brandt teilt mit, dass das Verfahren hierzu noch läuft. Ihm liegen bereits Informationen zur erteilten Zulassung vor, jedoch wurde offiziell noch nichts bestätigt. Herr Brandt erklärt nochmals für die Anwesenden, dass es sich bei einer Zielabweichung um die Abweichung zu bauordnungsrechtlichen Vorgaben des Regionalplans handelt. Der gestellte Antrag betrifft ein Teilgebiet in Weißensand. Hier würde die Zielfläche beim Bau der Anlage über die 200-Meter-Grenze hinausgehen.
- Herr Sören Halbach erklärt abschließend, dass den Mitgliedern der Bürgerinitiative bekannt sei, dass mit dem Bürgerbegehren der Bau des Solarparks nicht verhindert werden könne. Sollte eine höhere Instanz den Bau anordnen, geschehe es gegen den Willen der Bevölkerung. Der Sinn und Zweck des Bürgerentscheides sei eine Dokumentation darüber. Er bittet die Stadträte daher entsprechend zu entscheiden. Es gibt nochmals Applaus.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann fährt mit der Tagesordnung fort.

**TOP9) Beratung und Beschlussfassung:
V 049/2024 Ergänzungssatzung für die Flurstücke 679, 739/a, 739/1 und 739/2 der Gemarkung Lengenfeld "Am Pfarrsteig" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Aufstellungsbeschluss**

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Als neuer Privatinvestor strebt die Firma „Zwickauer Baugrund“ den Bau einer Wohnsiedlung mit sechs Ein- und Zweifamilienhäusern an, wobei für ein Wohngebäude bereits eine Baugenehmigung vorliegt. Herr Brandt erklärt den Geltungsbereich anhand der Anlagen zur Beschlussvorlage und zeigt eine Präsentation zum Vorhaben. Der Vorhabenträger stellte bei der Stadt Lengenfeld den Antrag auf Einleitung eines städtebaulichen Verfahrens für eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB). Das städtebauliche Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Die Aufstellung wurde bereits im Technischen Ausschuss am 29.04.2024 vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 049/2024:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung für die Flurstücke 679, 739/1, 739/2 und 739a der Gemarkung Lengenfeld „Am Pfarrsteig“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB.)				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 17+1	17	1	0	0



**TOP10) Beratung und Beschlussfassung:
V 050/2024 Ergänzungssatzung für die Flurstücke 679, 739/a, 739/1 und 739/2 der Gemarkung Lengenfeld "Am Pfarrsteig" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Entwurf- und Auslegungsbeschluss**

Herr Brandt erklärt, dass der vorliegende Beschluss an die Beschlussnummer 049/2024 anschließt. Das städtebauliche Verfahren wird nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Hier wird von einer Umweltprüfung, von der Abgabe umweltbezogener Informationen sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Gemäß Gesetz sind für das Vorhaben entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Der Vorhabenträger sieht vor, innerhalb des Geltungsbereiches eine Streuobstwiese zu errichten. Als nächster Schritt des Satzungsverfahrens hat die Beteiligung der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zu erfolgen.

Frau Zisowsky möchte wissen, weshalb eine ausgleichende Ersatzmaßnahme in Reuth vorgesehen ist. Herr Brandt erklärt, dass das Vorhaben und der verbundene Eingriff in die Natur im Geltungsbereich nicht vollumfassend ausgeglichen werden kann. Daher wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde das Anlegen zweier Laichtümpel in Reuth als Ersatzmaßnahme vereinbart.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss 050/2024:				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt dem Entwurf der Ergänzungssatzung für die Flurstücke 679, 739/a, 739/1 und 739/2 der Gemarkung Lengenfeld „Am Pfarrsteig“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 10.04.2024, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischem Teil (M 1:500) und textlichem Teil zu. Die Begründung, Fassung 10.04.2024, einschließlich der Anlage wird gebilligt.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 17+1	17	1	0	0
2. Der Stadtrat bestimmt die Entwurfsunterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch(BauGB).				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 17+1	17	1	0	0

**TOP11) Informationsvorlage:
IV 056/2024 Vorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus Irfersgrün, Information zum Planungsstand**

Herr Bachmann begrüßt Herrn Geigenmüller vom Ingenieurbüro „fugmann architekten gmbh“ sowie Stadtwehrleiter Christian Kirsch. Das Ingenieurbüro wurde im Vorfeld mit der Planung des Gerätehauses beauftragt. Da für den tatsächlichen Bau Finanzierungsprobleme bestehen, handelt es sich bei diesem Tagespunkt um eine Informationsvorlage. Der Beschluss zum Vorhaben und zum tatsächlichen Bau kann noch nicht gefasst werden. Herr Bachmann übergibt das Wort an Herrn Geigenmüller.



Dieser stellt sich als Projektleiter für Rettungsobjekte (z.B. Feuerwehrgerätehäuser) vor und informiert über den aktuellen Planungsstand. Er zeigt hierzu entsprechende Pläne und Entwürfe. Es erfolgten mehrere Beratungen mit Herrn Kirsch sowie der Orts- und Jugendfeuerwehr Irfersgrün, sodass die geplante Gebäudestruktur so ausgelegt ist, dass sie alle Belange der Feuerwehr sowie auch die Forderungen der Unfallkasse berücksichtigt. Die Bedürfnisse der weiblichen Einsatzkräfte wie z.B. Trennung der Umkleibereiche sind geregelt. Im Dachbereich soll eine PV-Anlage angebracht werden. Zudem wird ein Notstromaggregat angeschafft. Es muss gewährleistet sein, dass das Gebäude 72 Stunden autark läuft. Des Weiteren wird eine Löschwasserreserve in Form einer Zisterne mit einem Volumen von 100 m³ eingebaut, die auch Übungszwecken der Feuerwehr dienen wird und das Baugebiet versorgen kann. Die Kosten des Neubaus belaufen sich auf ca. 2,7 Mio. €.

Herr Dittes möchte wissen, wie es zu dieser enormen Kostensteigerung komme. In einer ersten Projektvorstellung wurde von 1,5 Mio. € Baukosten gesprochen. Herr Geigenmüller erklärt, dass es sich dabei um eine erste grobe Kostengrobrechnung nach dem BKI-Kostenindex handelte. Die gestiegenen Kosten ergeben sich aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen an Feuerwehrgebäude und zusätzliche Aspekte wie instabiler Baugrund, geforderte Bodenplatte, Zisterne, Notstromaggregat etc. Bei der aktuellen Kostenaufstellung liegen die Baukosten berechnet vor. Herr Geigenmüller zeigt abschließend den Entwurf vom fertigen Bau.

Herr Bachmann ergänzt, dass in Sachsen, darunter auch im Vogtland, ähnliche Projekte mit ähnlich hohen Baukosten existieren. Das Gebäude soll an die gesetzlichen Anforderungen angepasst errichtet werden und eine funktionierende Wehr bilden.

Aufgrund des Finanzierungsproblems soll die Entscheidung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden.

TOP12 - 14) Beratung und Beschlussfassung:

**V 051/2024 Bebauungsplan Nr. 23 "Solarpark A72 - Weißensand"
– Abwägungsbeschluss**

**V 052/2024 Bebauungsplan Nr. 24 "Solarpark A72 - Schönbrunn"
– Abwägungsbeschluss**

**V 053/2024 Bebauungsplan Nr. 25 "Solarpark A72 - Waldkirchen"
– Abwägungsbeschluss**

Wie zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden Herrn Bachmann mitgeteilt, werden die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 in der heutigen Sitzung nicht behandelt. Es werden Teile der Abwägung beispielhaft vorgestellt. Die Abwägungsbeschlüsse werden nicht gefasst.

Herr Bachmann begrüßt die Investoren des Solarparks Herrn Riedel (AGENPA GmbH) und Herrn Bernardy (CleanSource Energy GmbH). Herr Riedel beginnt den Abwägungsprozess anhand einer Präsentation vorzustellen.

Es gibt einige Zwischenrufe aus den Bürgerreihen. Herr Bachmann bittet um Unterlassung.

Herr Riedel erklärt, dass die Planungen zum Solarpark entlang der A72 seit mehreren Jahren laufen. Die geplanten Investitionen liegen derzeit bei 60 Mio. €. Er bedauere die negative Stimmung und die kursierenden Fehlinformationen. Er betont, dass die Stadträte korrekt informiert seien, weshalb die Mehrheit bisher für das Projekt und das Verfahren stimmte. Ihm gehe es um eine gemeinsame Gestaltung des Vorhabens. Es dürfe keine Kluft im Dorf und in der Stadt entstehen. Der Solarpark könne eine saubere, sichere und günstige Energiever-



sorgung ermöglichen und somit einen Beitrag für die Region sowie einen Mehrwert für alle schaffen. Die Stadt wird über die kommunale Abgabe beteiligt.

Es gibt erneut Zwischenrufe, die Herr Bachmann unterbricht. Er fordert Herrn Riedel auf, die vereinbarte Vorstellung der Abwägung zu beginnen. Es sollen keine Diskussionen entstehen.

Herr Riedel erklärt, dass bereits eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt, die Solarparkentwürfe entsprechend angepasst und erneut der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange übermittelt wurden. Alle gesammelten Daten finden nun in der Abwägung Berücksichtigung.

Es gibt weiterhin Wortmeldungen aus den Bürgerreihen. Herr Bachmann lässt dies zu.

- Ein Bürger erklärt, dass dieser Prozess ohne die gesamte Bürgerschaft der betroffenen Ortsteile durchgeführt wurde. Es wurden nur die Eigentümer der betroffenen Flächen einbezogen. Herr Bachmann erklärt, dass über das Amtsblatt informiert wurde. Der Bürger führt weiter aus, dass bei der Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren festgestellt wurde, dass generell nur sehr wenige über das Projekt Bescheid wüssten. Es gibt Applaus. Herr Riedel erklärt, dass das Projekt innerhalb eines Verfahrens erarbeitet wird, dass die Öffentlichkeit beteiligt. Zum Solarpark wurde über öffentliche Stadtratsbeschlüsse, Amtsblätter, Aushänge und Informationsveranstaltungen informiert.

Herr Riedel übergibt das Wort an Herrn Bernardy. Aufgrund der Vielzahl an eingegangenen Stellungnahmen durch Behörden und insbesondere durch Bürger hat sich ein aufwendiges und komplexes Abwägungsverfahren ergeben. Die Stellungnahmen wurden zu bestimmten Bereichen thematisch zusammengefasst wie z. B. übergeordnete Planung, Hinterfragung des Ausbaus erneuerbarer Energien, Standortalternativen, Flächenverbrauch, Umweltwirkungen der Anlagen, Grundstückswert benachbarter angrenzender Liegenschaft.

Das Planungsbüro hat alle Stellungnahmen in den Abwägungstabellen dargestellt, eingeordnet und erläutert. Hierbei wurde ein Farbschema verwendet, um den Stadträten die Auswertung und Abwägung zu erleichtern. Es erfolgte aufgrund der vielen, teilweise gleich oder ähnlich lautenden Stellungnahmen eine Zusammenfassung. Einige Argumente wurden aufgeteilt. Die Stadträte haben hier die Möglichkeit eine Einzelabstimmung durchzuführen. Generell werden alle Stellungnahmen abgewogen.

Die Argumente sind unterschiedlich gewichtet. Der Bundesgesetzgeber hat erneuerbare Energien als überragend öffentliches Interesse dargestellt. Belange hierzu werden gegenüber anderen Belangen daher höher gewertet. Es gibt gewisse Verbote oder rechtliche Tatbestände, die als Einwand zu berücksichtigen sind. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Gewichtung wird bei vielen Stellungnahmen dahingehend abgewogen, dass diese in der weiteren Entwurfsplanung nicht umfänglich berücksichtigt werden können.

- Herr Baumann möchte wissen, ob die Stadträte die Stellungnahmen selbst gesichtet haben oder ob die Einwände vom Planungsbüro bearbeitet und lediglich die Ergebnisse an die Stadträte weitergeleitet wurden. Herr Baumann erachtet es als sinnvoll, dass die Stadträte darüber informiert werden, von wem und mit welchem Inhalt eine Eingabe erfolgte. Nur so sollte eine Abwägung durchgeführt werden.

Herr Bernardy erklärt, dass das Planungsbüro den Abwägungsprozess für die Stadt durchführt. Die Stadt nimmt die Stellungnahmen entgegen und leitet diese weiter. Das Planungsbüro wertet aus und stellt die Stellungnahmen strukturiert dar. Die Abwägungsformul-



lierungen werden durch das Planungsbüro erstellt. Es bereitet die Abwägung zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vor. Herr Bernardy verstehe Herrn Baumanns Einwand aus sachlicher Sicht. Das Planungsbüro wird vom Planungsträger bezahlt und agiere daher in gewisser Weise auch im Interesse des Vorhabenträgers.

- Herr Halbach möchte wissen, welches Planungsbüro beauftragt wurde und wer die Kosten hierfür übernehme. Herr Bernardy erklärt, dass es sich um das Planungsbüro „agstaUMWELT GmbH“ handelt und dieses von den Investoren bezahlt wird.

Herr Halbach fasst zusammen, dass dadurch ersichtlich wird, dass die Abwägung im Sinne des Investors und nicht im Sinne der Bürger erfolge. Es gibt Applaus.

Es gibt nochmals Zurufe aus den Bürgerreihen, die Herr Bachmann unterbricht. Er bittet darum, von Beifallsbekundungen abzusehen, um eine negative Stimmung zu vermeiden.

Herr Bachmann informiert, dass Abwägungsprozesse regulär nach dieser Vorgehensweise durchgeführt werden. Ein Investor beauftragt ein Planungsbüro. Dieses arbeitet gesetzeskonform nach Bau-, Umweltgesetz usw. Alle Abwägungen der letzten Jahre zu den Bauvorhaben in Lengenfeld wären ungültig, wäre dies nicht rechtens.

Herr Bachmann mahnt nochmals zur Disziplin. Ein weiterer Bürger tritt vor.

- Herr Jörg Degelmann spricht vor. Er möchte wissen, ob die Abwägungstabellen öffentlich einsehbar seien. Stadträtin Frau Zisowsky erklärt, dass jede Beschlussvorlage zu jeder öffentlichen Sitzung inklusive Anlagen im Bürgerinformationssystem auf der Website der Stadt Lengenfeld veröffentlicht werden. Die Unterlagen zur Abwägung sind seit dem 29.04.2024 eingestellt.

Es tritt nochmals Herr Sören Halbach aus den Bürgerreihen vor. Herr Bachmann erklärt, dass keine Diskussionen möglich sind. Es wird mit der Vorstellung durch die Investoren fortgefahren.

Herr Riedel zeigt anhand der Präsentation nochmals Beispiele für die eingegangenen Stellungnahmen. Er betont, dass diese nicht beeinflusst oder umgeschrieben und direkt in die Abwägungstabellen eingearbeitet wurden.

Es gibt erneut Bürgerfragen. Herr Bachmann lässt diese zu.

- Herr Sören Halbach hat Fragen zum Farbschema der Abwägungstabellen. Für die „grüne Kategorie“ möchte Herr Halbach wissen, ob diesen Einwänden teilweise zugestimmt werde. Herr Riedel bejaht dies. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden. Bzgl. Schadauswirkungen hat das Landratsamt beispielsweise keine Einwände.

Unter der „rosafarbenen Kategorie“ verstehe Herr Halbach kritischere Stellungnahmen, die für das Verfahren relevant sind. Bei jeder Stellungnahme steht: „Im Rahmen der Abwägung kommt die Gemeinde zu dem Ergebnis, dem Ausbau der erneuerbaren Energien Vorrang gegenüber den Auswirkungen auf die genannten Belange einzuräumen.“ Herr Halbach



möchte wissen, wie die Gemeinde zu dieser Erkenntnis komme, wenn die Stellungnahme sowie die Erläuterung nicht durch die Stadtverwaltung bearbeitet wurde.

Herr Riedel erklärt, dass es sich dabei um einen Abwägungsvorschlag handelt. Herr Brandt ergänzt zum Verständnis, dass die Kommune über die Planungshoheit verfügt. Abwägungsbeschlüsse werden so formuliert, dass die Gemeinde als Entscheidungsträger fungiert. Der Stadtrat entscheidet darüber, ob Stellungnahmen einbezogen oder ggf. Fragen aufgegriffen werden.

- Herr Jens Baumann erklärt nochmals das Misstrauen der Bürger. Er habe eine Anfrage an das Landratsamt gestellt. Die Behörde liefert der Stadt ebenfalls Zuarbeiten. Im Antwortschreiben stehe, dass ein unabhängiges Ingenieurbüro im Raum Weißensand und der geplanten PV-Anlagen keinerlei Rotmilane beobachtet habe. In der Abwägungstabelle wird ebenso erklärt, dass das Landratsamt keine Einwände habe, da in einem einjährigen Beobachtungszeitraum von einem unabhängigen Ingenieurbüro keine Milane beobachtet wurden. Dies entspreche nicht der Wahrheit. Wenn die Entscheidungen der Stadträte auf diesen Ergebnissen basieren, werde man als Bürger misstrauisch. Das Schreiben des Landratsamtes könne als Nachweis, wenn gewünscht, schriftlich vorgelegt werden. Es gibt Applaus.

Herr Bernardy erklärt, dass die Beobachtungen und Auszählungen des Gutachters abhängig von der jeweiligen betroffenen Zielart sind. Rotmilane sind im Bereich von PV-Anlagen keine relevante Art, sondern eher bei Windparkvorhaben.

Herr Riedel ergänzt, dass alle Unterlagen öffentlich zugänglich sind. Im Umweltbericht wird erklärt, welche Arten betrachtet werden und welche Rücksichtsmaßnahmen im Rahmen des Vorhabens getroffen werden müssen.

- Herr Björn Halbach möchte wissen, ob die Präsentation der Investoren öffentlich zur Verfügung gestellt werden könne. Herr Riedel erklärt, dass die Präsentation nicht Teil der Abwägung ist und die Entscheidung darüber mit der Stadt getroffen werden müsse. Herr Halbach richtet die Frage somit an Herrn Bachmann. Herr Bachmann erklärt, dass er noch eine Antwort hierzu übermitteln werde. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen ohne Rechtsbeistand gegeben werden.

Herr Riedel stellt noch ein Beispiel aus den Abwägungstabellen vor. Er geht auf den Flächenverbrauch ein. Die eingegangenen Stellungnahmen hierzu wurden nach Themen sortiert. Er hebt das Thema Landwirtschaft hervor. Er stellt zwei Eingaben und die entsprechende Einschätzung hierzu vor.

Herr Bachmann unterbricht Herrn Riedel. Er erklärt nochmals den Wunsch der Stadtverwaltung und Stadträte. Man habe an Beispielen hören wollen, wie eine Abwägung durchgeführt wird, wie Einwände der Bürger und Behörden einfließen und die Abwägungsvorschläge lauten, über die der Stadtrat entscheidet. Er erklärt nochmals, dass die Einwände in Themenfelder gebündelt werden, da nicht über jede Stellungnahme einzeln abgewogen werden kann.

Herr Bachmann bittet um Einverständnis der Stadträte zu dieser Vorgehensweise und ob entsprechend in der nächsten Sitzung die Abwägungsbeschlüsse für die drei B-Pläne zum Solarpark gefasst werden können.

Herr Heyne erklärt, dass den Stadträten der Abwägungsprozess bereits bekannt sei. Er denke jedoch, dass die Präsentation in der heutigen Sitzung zum Verständnis des Prozesses



nicht ausreichte. Es hätte eine Vorstellung des Ablaufs anhand eines Beispiels erfolgen und dabei nicht auf Inhalte eingegangen werden sollen. Es gibt nochmals Applaus.

Herr Bachmann denke, dass dann die Möglichkeit genutzt werden müsse, eine andere Veranstaltungsplattform hierfür zu suchen. Es läge dann keine Geschäftsordnung zugrunde und Gespräche sowie Diskussionen wären möglich.

Stadtrat Matthias Böttger ergänzt, dass die Bitte der Stadträte verwaltungsrechtlich nicht zulässig sei und die heutige Präsentation somit ein Entgegenkommen der Stadtverwaltung war. Die Abwägungsunterlagen könnten nochmals zu Hause individuell durchgearbeitet werden. Fragen und Gespräche mit der Stadtverwaltung und den Stadträten seien bis zur nächsten Sitzung möglich. Ebenso bestehe dieses Angebot auf Investorseite.

Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um das B-Plan-Verfahren aufrecht zu erhalten, so Herr Böttger. Er bittet um eine rationale Entscheidung. Eine klare Ja- oder Nein-Entscheidung sei ebenfalls zu akzeptieren. Die Bereitstellung der privaten Flächen gehöre zur persönlichen Entscheidung der jeweiligen Eigentümer und sei zu respektieren. Der bereits brechende soziale Frieden müsse gewahrt werden. Er bittet darum, sachlich zu handeln und persönliche Aspekte auch persönlich zu behandeln. Es gibt nochmals Applaus.

Herr Bachmann bedankt sich bei Herrn Böttger für das Schlusswort und beendet das Thema. Er informiert nochmals über die morgige Informationsveranstaltung in Waldkirchen.

- Herr Björn Halbach spricht nochmals vor und bedankt sich für die Präsentation. Er möchte noch wissen, ob die Träger öffentlicher Belange bereits ein zweites Mal beteiligt wurden. Ihm sei nur einmal bekannt.

Herr Riedel erklärt, dass es sich bei der jetzigen Offenlegung der B-Pläne und Entwurfsunterlagen um die zweite Beteiligung handelt. Nach Satzungsbeschluss erfolgt eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht und im Zuge der Baugenehmigung nochmals eine Durchsicht verschiedener Behörden. Herr Björn Halbach erwidert, dass auch Fachbehörden Fehler machen könnten und dies vorliegend der Fall sei z.B. bei der Unteren Naturschutzbehörde oder Wasserbehörde. Zurückkommend auf seine Frage möchte er wissen, ob die Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren somit noch zweimal beteiligt werden.

Herr Brandt erklärt, dass dem Standardverfahren eine zweimalige Beteiligung zugrunde liegt. Die erste Beteiligung erfolgte zum Entwurf, bei dem erste Einwände und Änderungsvorschläge eingearbeitet wurden. Die zweite Beteiligung erfolgte im Zuge der jetzt stattgefundenen öffentlichen Beteiligung. Wenn der B-Plan für gültig erklärt, ein Bauantrag gestellt und das Vorhaben begonnen wird, werden nochmals Behörden wie das Landratsamt als leitende Behörde und alle Abteilungen beteiligt.

*Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann beendet den Tagesordnungspunkt.
Er bedankt sich bei den anwesenden Bürgern.*

**TOP15) Bauantrag:
 BA 054/2024 Errichtung Verbrauchermarkt mit Pkw-Stellplätzen,
 Flst. Nr. 150/3, 156/1, Gemarkung Grün, Polenzstraße**

Herr Brandt erläutert den Bauantrag. Dieser wurde für den Bau des neuen Edeka-Marktes auf der Polenzstraße gestellt. Die Industriebrache „Kunststeinwerk“ soll abgerissen werden. Der neue Lebensmittelsupermarkt soll eine Verkaufsfläche von 2.401,92 m² haben und über 120 Pkw- und 16 Fahrradstellplätze verfügen. Derzeit sind keine E-Ladesäulen geplant. Die Betriebszeit soll werktags 06:00 bis 22:00 Uhr betragen. Für die Vorhabenfläche befindet sich ein Bebauungsplan (B-Plan) in Aufstellung. Es wird der entsprechende Bauplanentwurf gezeigt.



Der Entwurf einschließlich Begründung und Anlagen lag in der Zeit vom 08.03.2024 bis 08.04.2024 öffentlich aus. Die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden eingeholt. Derzeit werden die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken bearbeitet und für die Abwägung vorbereitet.

Die Erschließung ist grundsätzlich gesichert. Es werden zwei biologische Kleinkläranlagen errichtet und deren Abwasser in die Göltzsch eingeleitet. Das Niederschlagswasser soll ebenfalls in die Göltzsch eingeleitet werden. Die Löschwasserversorgung für die Brandbekämpfung ist gesichert. Die Regelungen zu den Abstandsflächen gemäß Sächsischer Bauordnung werden eingehalten. Das Vorhaben ist allgemein zulässig. Die Stadtverwaltung schlägt daher die Zustimmung zum Bauantrag vor.

Herr Zöbisch möchte wissen, ob sich über die Überbauung des in einer letzten Sitzung erwähnten Privatgrundstückes geeinigt werden konnte. Herr Brandt erklärt, dass der Sachverhalt geklärt wurde und alle erforderlichen Bauerlaubnisse von Privatpersonen mit dem Ziel des späteren Erwerbs der Grundstücke durch den Investor vorliegen.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 054/2024:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Pkw-Stellplätzen, Flst. Nr. 150/3, 156/1, Gemarkung Grün, Polenzstraße zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 17+1	16	2	0	0

**TOP16) Beratung und Beschlussfassung:
V 048/2024 Überplanmäßige Aufwendungen der Zuschüsse an die Freien Kita-Träger 2021 - 2023**

Frau Tunger erläutert den Beschluss. Die Stadt Lengenfeld zahlt Zuschüsse an die freien Kita-Träger. Diese Zuschüsse werden in der Haushaltsplanung anhand von Werten festgelegt, die die freien Träger übermitteln. Die Abrechnung der Abschläge auf Grundlage der tatsächlichen Werte erfolgt bis zum 31. März des Folgejahres.

Für die Jahre 2021 bis 2023 haben sich hohe Nachzahlungen ergeben, die in der Haushaltsplanung bisher nicht vollständig berücksichtigt wurden. Zudem wurde in den Jahresabschlüssen bisher keine periodengerechte Abgrenzung vorgenommen. Aufgrund der erhöhten Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr müssen daher formal überplanmäßige Aufwendungen beschlossen werden. Da die Jahresabschlüsse noch für mehrere Jahre rückwirkend offen sind, muss eine entsprechende Abgrenzung vorgenommen werden.

Der Beschluss wurde bereits am 16.04.2024 im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.



Beschluss 048/2024:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt überplanmäßige Aufwendungen hinsichtlich der Zuschüsse an die Freien Kita-Träger wie folgt:

2021 in Höhe von 54.807,07 € (Produktkonten 36501040.4318000 sowie 36501070.4317000)

2022 in Höhe von 140.476,87 € (Produktkonten 36501040.4318000, 36501050.4318000 sowie 36501070.4317000)

2023 in Höhe von 257.026,67 € (Produktkonten 36501030.4317000, 36501040.4317000, 36501050.4312000).

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 17+1	18	0	0	0

TOP17) Informationen zur Stellungnahme Raumordnungsplan Wind (ROPW)

Auf Wunsch der Bürger und Stadträte informiert Herr Brandt über die Stellungnahme der Stadt Lengenfeld zum Raumordnungsplan Wind (ROPW). Er zeigt hierzu das entsprechende Schreiben. Die Stadt positioniert sich gegen den Plan, bei dem im Gebiet Waldkirchen eine ca. acht Hektar große Vorhaltefläche für Windenergie ausgewiesen ist. Die Ablehnung begründet sich zum einen im dort befindlichen Waldgebiet. Zum anderen befindet sich in diesem Bereich ein Wasserversorgungsgebiet des Planungszweckverbandes "Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach/Vogtland" (PIA), welches das anschließende Gewerbegebiet mit Trinkwasser versorgt. Herr Brandt weist jedoch darauf hin, dass Quellgebiete in Bezug auf Windkraftanlagen noch keinen Schutzstatus vorweisen können. Des Weiteren gilt das Gebiet als Frischluft- und Kaltluftentstehungszone. Eine Abholzung des Waldes könnte zu erhöhten Abgaswerten im Wohngebiet durch die angrenzende Autobahn führen. Herr Brandt nennt zudem den durch Windräder entstehenden Infraschall sowie eine Gefährdung der beheimateten Vogelarten als Grund für die Positionierung gegen den ROPW.

TOP18) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

Es gibt keine Anfragen.

TOP19) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:14 Uhr.

Lengenfeld, den 06.05.2024

angefertigt:

Gruschwitz
Schriftführerin

bestätigt:

Bachmann
Bürgermeister

Schmutzler
Stadtrat

Stahn
Stadtrat

